



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ENERGIE- UND KLIMAAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:05 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Rudi Mach stellv. für MGRin Frau Vanni
Herr Robert Pickert

Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

1 Zuhörer
Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Manuela Vanni

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020
- 3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)
- 4 Kenntnissgaben

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Frank Zellner begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)

Sachverhalt:

Durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung wurde folgender Antrag gestellt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner, Klimaschutz, Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Lebensqualität im Ort sind Ziele, welche sich die Marktgemeinde Peißenberg gesetzt hat. Durch die Förderung des Fahrradverkehrs werden diese Ziele unterstützt. Um die Infrastruktur für Radfahrer*innen zu verbessern und den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre festzulegen, beantragen wir den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) ab 1. Januar 2021. Die nötigen Mittel sollen im Haushalt dafür bereitgestellt werden“*

*gez. die Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima
Matthias Bichlmayr (Grüne Peißenberg),
Matthias Reichhart (Peißenberger Bürgervereinigung)“*

Der Marktgemeinderat hat nun über die Annahme des Antrags zu entscheiden.

Folgende **Aufnahmekriterien** für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK Bayern e. V.“ sind auf der Internetseite der AGFK Bayern veröffentlicht:

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen

Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten

Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern

Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern

Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**fett**), bei anderen Punkten (kursiv) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss

Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)
(Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)

Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung

Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation

Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum

Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)

Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)

Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell) (Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.)

2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept) (Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)

Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften

Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetzes für Radler und anderer übergeordneter Routennetze

Entschärfung von Unfallschwerpunkten

(Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)

Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist

Bauliche Elemente der Infrastruktur

Radwege

Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer Fahrradstraßen

Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten Sichere Querungsstellen

Tempo 30/Verkehrsberuhigung

Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung

Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)

Radstationen, B + R Radwanderwege Radwegweisung

Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Organisatorische Elemente der Infrastruktur

Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

3 Service für den Radverkehr

Initiierung von:

Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice)

Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)

Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)

Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen

Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

4 Fahrradfreundliches Klima fördern

Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien) Bürgerinformationen (Veranstaltungen)

*Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)
Fahrradtourismusförderung*

Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten

*Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder
Mobilitätsbildung und –erziehung*

Fahrradverleihsysteme

5 Nahmobilität fördern

Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen Fußgängerwegweisung

Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)

*Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten
Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote*

Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität

Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung) Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr

Diskussion im Ausschuss:

Der Antrag wurde im Ausschuss eingehend diskutiert. Die Antragsteller sind der Meinung, dass eine Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e.V. deutliche Einsparmöglichkeiten für den Markt bedeuten, da hierdurch Ideen und Vorschläge im Rahmen des entstehenden Netzwerks übernommen werden könnten. Mehrere Mitglieder äußerten Bedenken an einer Mitgliedschaft. Es wird die Gefahr gesehen, auch aus finanziellen Gründen mögliche Planungen nicht sukzessive umsetzen zu können. Vielmehr sollen bereits bestehende Pläne umgesetzt werden können um

damit Zug um Zug Lücken im Fahrradnetz zu schließen. Ebenso wären noch Zuständigkeiten (Fahrradbeauftragter) zu klären.

Zum Abschluss der Diskussion wurde festgelegt, dass zunächst ein Vertreter einer Kommune, welche bereits Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft ist, um einen Erfahrungsbericht zu bitten. Alternativ hierzu wäre auch ein Vortrag eines Vertreters der Arbeitsgemeinschaft möglich.

Beschlussvorschlag:

Die endgültige Beschlussfassung über den Antrag soll zunächst zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter einer Mitgliedskommune um einen Erfahrungsbericht zu bitten oder auch mit der AGFK Bayern e. V. Kontakt aufzunehmen und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates einen Vertreter für weitere Informationen oder einen Sachvortrag einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

4 Kennnissgaben

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Energie- und Klimaausschusses.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Bernhard Schregle
Schriftführung